

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1. Geltungsbereich

Bei den von der S-CERT AG zu erbringenden Leistungen handelt es um Zertifizierungen von Bauprodukten. Sämtliche Dienstleistungen erfolgen ausschliesslich nach den Offerten, den darin vereinbarten Reglementen sowie diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt worden sind. Es wird grundsätzlich kein Zertifizierungsauftrag verweigert, wenn das Produkt in unserem Geltungsbereich liegt und der Kunde solvent ist.

### 2. Vertragsbedingungen

- 2.1. Als Auftraggeber gilt die Person, die das Auftragschreiben unterzeichnet hat.
- 2.2. Ein Auftrag wird überprüft, bevor er angenommen wird. Die Prüfung beinhaltet unter anderem: Name und Anschrift des Auftraggebers, technische und zeitliche Machbarkeit (einschliesslich Festlegung wichtiger Termine), Abmachungen über allenfalls zu erteilende Unteraufträge, Details über Verteilung und Versand der Berichte sowie Prüfung der Bonität.
- 2.3. Bei Arbeiten ausserhalb der Büroräumlichkeiten der S-CERT AG sorgt der Auftraggeber im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der S-CERT AG-MitarbeiterInnen.
- 2.4. Berichte werden in den Sprachen Deutsch, Französisch oder Englisch abgefasst.
- 2.5. Zahlungen müssen spätestens 30 Tage nach Erhalt der Rechnung rein netto erfolgen.
- 2.6. Für Schäden an Gegenständen, die Eigentum des Auftraggebers sind, haftet die S-CERT AG nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 2.7. Der Auftraggeber kann die Leistungen beanstanden, wenn die S-CERT AG seine Erwartungen nicht erfüllt hat. Die Beanstandung muss innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Berichts schriftlich erfolgen. Ansprechpartner sind die Unterzeichner der Berichte. Beanstandungen, die nicht im Zusammenhang mit einem Auftrag stehen, können jederzeit an die Geschäftsleitung gerichtet werden.
- 2.8. Bei allfälligen Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind ausschliesslich die Gerichte am Geschäftssitz der S-CERT AG, Wildegg, zuständig. Anzuwenden ist schweizerisches Recht.

### 3. Vertraulichkeit

- 3.1. Aufträge und damit zusammenhängende Informationen werden von der S-CERT AG gegenüber Dritten vertraulich behandelt.

### 4. Archivierung

- 4.1. Sämtliche Dokumente, die Aufschluss über die Qualität unserer Dienstleistungen geben können (z.B. Checklisten und Prüfdokumente) werden über einen Zeitraum von 13 Jahren archiviert

### 5. Veröffentlichung von Berichten

Berichte der S-Cert AG dürfen nur vollständig und unverändert durch den Auftraggeber veröffentlicht oder verbreitet werden. Das auszugsweise Vervielfältigen oder Verbreiten von S-Cert Berichten ist nicht zulässig. Veröffentlicht der Auftraggeber einen Bericht der S-CERT AG, so entbindet er die S-CERT AG für diesen Auftrag von der Einhaltung der Vertraulichkeit. Allfällige Fabrikations- und Geschäftsgeheimnisse bleiben aber weiterhin gewahrt.

### 6. Änderungen

Diese AGB können abgeändert werden. Die jeweils gültige Fassung befindet sich unter [www.s-cert.ch](http://www.s-cert.ch).